



FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Temporäre Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte 2022

Ergänzend zu unserer Broschüre „Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte“ enthält dieses Beiblatt einige weitere Fördermöglichkeiten, die befristet sind. Beachten Sie bitte die jeweiligen Stichtage für die Antragstellung.



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nur Organisationen und
Projekte außerhalb von
Städten

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe: in der
Regel 5.000 Euro

Bewerbungszeitraum:
Jahr 2022

abriporta stiftung

Wesentliche Bereiche, auf die die Stiftung mit ihrer Förderung abzielt, sind politische Bildung, nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit und Austausch und Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Damit soll die demokratische Zivilgesellschaft gestärkt werden. Aktuell fördert die Stiftung Aktivitäten und Projekte, die der Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum zu Gute kommen. Dabei ist beispielsweise die Förderung von Projekten wie Workshop-Reihen oder die bauliche Gestaltung von Begegnungstreffs möglich, aber auch finanzielle Zuschüsse für die tägliche Arbeit einer Organisation, etwa für Honorarkräfte oder Büroausstattung, können gewährt werden.

abriporta stiftung
Römerstr. 7
80801 München
Tel.: (089) 38 88 92 78
Fax: (089) 38 88 92 85
info@abriporta.de

Hier finden Sie alle Details zur
Antragstellung:
<https://www.abriporta.de/forderung-2022/>

Aktion Mensch

Die Sonderförderung richtet sich an Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie deren Begleitung, die aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind. Gefördert werden können z. B. die Schaffung von offenen Angeboten (u. a. Kurse für kreatives Arbeiten und Sportangebote), die Zugänglichkeit zum Arbeits- und Wohnungsmarkt (zum Beispiel den Aufbau eines ehrenamtlichen Patenschaft-Modells) oder Projekte zur Sensibilisierung für die Bedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderungen und geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

Aktion Mensch e.V.
Bereich Förderung
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
Tel.: (0228) 20 92 5555
Fax: (0228) 20 92 5130
foerderung@aktion-mensch.de

Hier finden Sie alle Details zur
Antragstellung:
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderung-programme/sonderfoerderung-ukraine>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
100.000 Euro

Bewerbungszeitraum:
11. März bis 31. Dezember 2022



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
1.000 Euro

Bewerbungszeitraum:
1. April bis 1. November
2022

Land NRW

Mit dem Förderprogramm "2.000 x 1.000 Euro für das Engagement" vom Land NRW können Projekte zum Thema »Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben« gefördert werden, beispielsweise der Aufbau eines Gemeinschaftsgartens oder ein nachbarschaftliches Sommerfest. Dabei sind explizit auch Vorhaben förderfähig, welche die Gemeinschaft und das Miteinander vor Ort stärken und Flüchtlingen ein Ankommen in der neuen Nachbarschaft erleichtern sollen.

Landesservicestelle für bürger-
schaftliches Engagement
[Landesservicestelle-
BE@stk.nrw.de](mailto:Landesservicestelle-
BE@stk.nrw.de)

Hier finden Sie alle Details zur
Antragstellung:
[https://www.engagiert-in-
nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-
euro-fuer-das-engagement](https://www.engagiert-in-
nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-
euro-fuer-das-engagement)